



MD-PhD-Programm

Wegleitung

Diese Wegleitung gilt für Studierende, welche bis und mit HS 2021 von der Interfaktulären MD-PhD-Kommission aufgenommen und als Doktorierende immatrikuliert wurden.

Interfaktuläre MD-PhD-Kommission IMPK

Artemi Bendandi, Institut für Neuropathologie
Schmelzbergstrasse 12, 8091 Zürich

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 1 | Voraussetzungen | 3 |
| 1.1 | Track I | 3 |
| 1.2 | Track II | 3 |
| 1.3 | Nationalität | 3 |
| 2 | Bewerbungsfristen | 4 |
| 2.1 | Track I | 4 |
| 2.2 | Track II | 4 |
| 2.3 | Track II für Studierende aus Nicht-EU/EFTA-Staaten | 4 |
| 3 | Aufnahmeverfahren | 5 |
| 3.1 | Track I | 5 |
| 3.2 | Track II | 5 |
| 3.3 | Zulassungskriterien | 6 |
| 3.4 | Repetition | 6 |
| 4 | Finanzierungsmöglichkeiten | 7 |
| 4.1 | Allgemeines | 7 |
| 4.2 | Stipendien | 7 |
| 4.3 | Weitere Finanzierungsmöglichkeiten | 8 |
| 5 | Ablauf und Planung | 8 |
| 5.1 | Propädeutischer Teil | 8 |
| 5.2 | Dissertation | 8 |
| 5.3 | Klinische Tätigkeit | 9 |
| 6 | Wahl des Gastlabors | 9 |
| 6.1 | Grundsätzliches | 9 |
| 6.2 | Zeitpunkt | 9 |
| 7 | Immatrikulation und Modulbuchung | 9 |
| 7.1 | Immatrikulation | 9 |
| 7.2 | Modulbuchung | 10 |
| 7.3 | Lehrveranstaltungen an der ETH | 10 |
| 7.4 | Extern erworbene Kreditpunkte | 10 |
| 8 | Eintritt in die Life Science Graduate School | 10 |
| 9 | Laborpraktika | 10 |
| 10 | Retreat | 11 |
| 11 | Übertritt ins MSc-Programm Medical Biology | 11 |
| 12 | Adressen und Links | 12 |

1 Voraussetzungen

Das MD-PhD-Programm ermöglicht naturwissenschaftlich interessierten und besonders begabten Studierenden und Absolventen der Medizin (Humanmedizin, Veterinärmedizin, Zahnmedizin) den Zugang zu den Doktoratsprogrammen der Life Science Zurich Graduate School ohne vorgängigen naturwissenschaftlichen Master-Titel.

1.1 Track I

Der Track I steht Studierenden offen, welche an der medizinischen Fakultät der UZH immatrikuliert sind.

Track-I-Studierende treten nach Abschluss des medizinischen Bachelorstudiums ins MD-PhD-Programm ein. Sie absolvieren den propädeutischen Teil teilweise oder vollständig während des Medizinstudiums und beginnen nach dem Staatsexamen oder nach bis zu 3 Jahren Klinik mit der naturwissenschaftlichen Dissertation.

Track-I-Studierende müssen im medizinischen Bachelorstudium mindestens gute Leistungen erreichen (Notenschnitt 5.0 oder mehr), um aufgenommen zu werden.

1.2 Track II

Track-II-Studierende haben das Medizinstudium bereits abgeschlossen; sie absolvieren den propädeutischen Teil in der Regel im ersten Jahr ihrer naturwissenschaftlichen Dissertation.

Der Abschluss des medizinischen Studiengangs soll in der Regel nicht länger als drei Jahre zurückliegen.

1.3 Nationalität

Das MD-PhD-Programm steht grundsätzlich Studierenden aller Nationalitäten offen. Die Anerkennung ausländischer Studienabschlüsse obliegt der Zulassungsstelle der UZH. Die Erteilung von Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen obliegt den zuständigen Behörden des Kantons Zürich.

Für Studierende, die während des MD-PhD-Programms klinisch tätig sein wollen, gelten die Bestimmungen und Gesetze über die medizinischen Berufe. Innerhalb der EU erworbene Medizin-Abschlüsse können in der Schweiz über das Bundesamt für Gesundheit (BAG) anerkannt werden. Studierende, welche ihr Medizinstudium in einem Nicht-EU-Land abgeschlossen haben, können während ihres PhD nur dann klinisch tätig sein, wenn ihre ärztliche Tätigkeit von der Gesundheitsdirektion bewilligt ist.

2 Bewerbungsfristen

2.1 Track I

Für Track-I-Studierende gibt es für die Aufnahme zum propädeutischen Teil keine Bewerbungsfristen. Für die definitive Zulassung zum Doktorat gelten dieselben Fristen wie unter 2.2 beschrieben.

2.2 Track II

| <i>Bewerbungsfrist</i> | <i>Interview</i> | <i>Studienbeginn</i> |
|------------------------|------------------|----------------------|
| 15. Dezember | Mitte Januar | Frühlingssemester |
| 15. Juni | Mitte Juli | Herbstsemester |

Das genaue Datum der Interviews wird bei der Einreichung der Bewerbung kommuniziert.

2.3 Track II für Studierende aus Nicht-EU/EFTA-Staaten

Auf Grund des Zeitaufwands für die Einreiseformalitäten empfehlen wir für Studierende, welche für das MD-PhD-Studium aus so genannten Drittstaaten (Nicht-EU/EFTA-Staaten) in die Schweiz einreisen, die folgenden Fristen:

| <i>Bewerbungsfrist</i> | <i>Interview</i> | <i>Studienbeginn</i> |
|------------------------|------------------|----------------------|
| 15. Juni | Mitte Juli | Frühlingssemester |
| 15. Dezember | Mitte Dezember | Herbstsemester |

Die Interviews können bei Bedarf per Skype/Zoom geführt werden.

Nach Erhalt der Aufnahmebestätigung können in Zusammenarbeit mit dem Gastinstitut die Einreiseformalitäten organisiert werden.

Bei Bewerbung zu den unter 2.2 genannten Fristen können wir nicht garantieren, dass eine Immatrikulierung aufs Folgesemester möglich ist.

3 Aufnahmeverfahren

3.1 Track I

| | |
|---|--|
| Kontaktaufnahme | <ul style="list-style-type: none">• Artemi Bendandi, Koordinatorin• email: artemi.bendandi@usz.ch |
| Einreichung Bewerbung (Web-Upload, Login-Daten werden mitgeteilt) | <ul style="list-style-type: none">• Motivationsschreiben: Weshalb will ich am MD-PhD-Programm teilnehmen? Was sind meine Karriereziele? (1 Seite)• CV• Leistungsausweise Medizinstudium |
| Beratungsgespräch | <ul style="list-style-type: none">• Prof. Adriano Aguzzi (Präsident der Interfakultären MD-PhD-Kommission IMPK), Terminvereinbarung mit J. Wiedler |
| Aufnahme zum propädeutischen Teil | <ul style="list-style-type: none">• Bestätigung wird nach positiv verlaufenem Beratungsgespräch ausgestellt• Lehrveranstaltungen können ab sofort besucht werden. |
| Definitive Aufnahme | <ul style="list-style-type: none">• Die Zulassung erfolgt nach Präsentation des Dissertationsprojekts vor der IMPK und einem kurzen Interview gem. Entscheid der IMPK.• Dies geschieht in der Regel im 6. Studienjahr, nach dem Master-Abschluss/Staatsexamen, oder ggf. nach 1-3 Jahren klinischer Arbeit. |

3.2 Track II

| | |
|--|---|
| Kontaktaufnahme | <ul style="list-style-type: none">• Artemi Bendandi, Koordinatorin• email: jartemi.bendandi@usz.ch |
| Einreichung vollständige Bewerbung (Web-Upload, Login-Daten werden mitgeteilt) | <ul style="list-style-type: none">• Motivationsschreiben/Karriereplan (1 Seite)• CV• Leistungsausweise (Hochschulreife, Studium)• Projektbeschreibung (ca. 5 Seiten)• Bestätigung der/des Supervisors (Formular: siehe Downloads) |
| Beratungsgespräch | <ul style="list-style-type: none">• Prof. Adriano Aguzzi (Präsident der Interfakultären MD-PhD-Kommission IMPK), Terminvereinbarung mit J. Wiedler• Die Zusage eines Gastlabors sollte zu diesem Zeitpunkt bereits vorliegen. |
| Zulassung | <ul style="list-style-type: none">• Die Zulassung erfolgt nach Präsentation des Dissertationsprojekts vor der IMPK und einem kurzen Interview gem. Entscheid der IMPK. |

3.3 Zulassungskriterien

Wesentliche Kriterien für die Zulassung zum Aufnahmeinterview sind die Qualifikation des Bewerbers/der Bewerberin (bisherige Leistungen während des Medizinstudiums, zusätzliche Ausbildung), die Qualifikation des Gastlabors und die Eignung des vorgestellten Projektes.

Die Finanzierung des Dissertationsprojekts muss zum Zeitpunkt der Bewerbung um definitive Aufnahme gesichert sein.

3.4 Repetition

Nicht aufgenommene Bewerber/innen können sich kein zweites Mal bewerben.

4 Finanzierungsmöglichkeiten

4.1 Allgemeines

4.1.1 Track I

Für die propädeutische Ausbildung im Track I gibt es derzeit keine Form der finanziellen Unterstützung.

Während der Promotionsarbeit ist das Gastlabor verpflichtet, ein Salär auszurichten (mind. 3 Jahre). Dieses muss dem Ansatz für Doktorierende gemäss SNF-Richtlinien entsprechen. Zusätzlich kann eine separat zu entlohnende klinische Tätigkeit von bis zu 20% ausgeübt werden (siehe 5.3).

4.1.2 Track II

Während der Promotionsarbeit ist das Gastlabor verpflichtet, ein Salär auszurichten (mind. 3 Jahre). Dieses muss dem Ansatz für Doktorierende gemäss SNF-Richtlinien entsprechen. Zusätzlich kann eine separat zu entlohnende klinische Tätigkeit von bis zu 20% ausgeübt werden (siehe 5.3).

4.2 Stipendien

Die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften SAMW vergibt gemeinsam mit dem Schweizerischen Nationalfonds, unter Mithilfe privater Stiftungen und in Zusammenarbeit mit der Swiss School of Public Health, jährlich eine begrenzte Anzahl von individuellen MD-PhD-Beiträgen.

Detaillierte Informationen: <https://www.samw.ch/de/Foerderung/MD-PhD-Programm.html>

Die Vergabe dieser Stipendien wird von der SAMW koordiniert. Die Auswahl der Zürcher Bewerber/innen obliegt der IMPK. Der Entscheid der IMPK über die Auswahl ist final und kann nicht angefochten werden. Die SAMW nimmt keine direkten Bewerbungen entgegen.

| | |
|----------------------|--|
| Eingabetermin | 15. Dezember |
| Bedingungen | Die Bedingungen sind im Reglement der SAWM in Abschnitt 5 nachzulesen. (siehe Link) |
| Zeitpunkt | Die Bewerbung muss zwingend zu Beginn des MD-PhD-Studiums stattfinden, d.h. es ist nicht möglich, sich nach 1-2 Jahren nachträglich noch zu bewerben. Bewerber/innen, welche sich zum Sommer-Termin bewerben, müssen sich zum Zeitpunkt ihres Interviews entscheiden, ob sie sich für ein Stipendium bewerben wollen oder nicht. Nachträgliche Bewerbungen werden nicht akzeptiert. |
| Wiederholung | Es ist nur eine Bewerbung möglich, d.h. Studierende, welche ins MD-PhD-Programm aufgenommen, nicht aber für ein Stipendium vorgeschlagen werden, können sich kein zweites Mal für ein Stipendium bewerben. |

4.3 Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Förderinstrumente für Doktorierende <https://www.research.uzh.ch/de/funding/phd.html>

Forschungsförderung Medizin und Life Science <https://www.med.uzh.ch/de/StiftungenundPreise.html>

5 Ablauf und Planung

5.1 Propädeutischer Teil

Studierende müssen im Rahmen des propädeutischen Teils mindestens 35 ECTS-Kreditpunkte erwerben, was 6 Monaten Vollzeitausbildung entspricht. Weitere Informationen dazu sind auf der Webseite des Programms einzusehen (siehe pdf-Dokument „Propädeutischer Teil“).

Die im Rahmen des propädeutischen Teils erworbenen Kreditpunkte müssen bei der Anmeldung zur Promotionsprüfung nachgewiesen werden. Dies geschieht ab Januar 2021 elektronisch über das Tool StudentAdmin der MNF.

5.1.1 Track I

Studierende im Track I absolvieren den propädeutischen Teil (Lehrveranstaltungen des Studienplans) nach Möglichkeit vollständig während des Medizinstudiums. Den spezifischen Ablauf des propädeutischen Teils müssen die Studierenden selber koordinieren; die IMPK/Koordination kann dabei keine Hilfestellung leisten.

Lehrveranstaltungen, die nicht während des Medizin- oder Veterinärmedizinstudiums besucht werden konnten, müssen nach Abschluss desselben bzw. zu Beginn der naturwissenschaftlichen Dissertation nachgeholt werden. Es wird empfohlen, dass zuerst die Blockkurse sowie ggf. Laborpraktika (siehe 8.) absolviert werden, da diese wichtiges Grundlagenwissen für die Durchführung der naturwissenschaftlichen Dissertation vermitteln.

5.1.2 Track II

Die Lehrveranstaltungen des propädeutischen Teils werden nach Möglichkeit während des ersten Jahrs der naturwissenschaftlichen Dissertation besucht. Dies gilt vor allem für die Blockkurse, welche wichtiges Grundlagenwissen vermitteln.

Extern erbrachte Studienleistungen können auf Antrag an die IMPK angerechnet werden. Über die Zahl der angerechneten Kreditpunkte entscheidet das Studiendekanat MNF auf Antrag der IMPK.

5.2 Dissertation

Bezüglich Dissertation und Abschluss gelten für MD-PhD-Studierende die Bestimmungen für Doktorierende der MNF bzw. der jeweiligen Graduate School (siehe auch 8.)

Entsprechende Informationen, Reglemente und Formulare sind der Webseite des Studiendekanats der MNF zu entnehmen.

<https://www.mnf.uzh.ch/de/studium/phd.html>

5.3 Klinische Tätigkeit

Begleitend zum MD-PhD-Programm kann eine klinische Tätigkeit ausgeübt werden. Deren Pensum darf 20% nicht überschreiten.

6 Wahl des Gastlabors

6.1 Grundsätzliches

MD-PhD-Interessent/innen müssen sich selbständig um eine Doktorierendenstelle bemühen. Das Gastlabor muss Life Science Zurich angeschlossen sein.

Angeschlossene Forschungsgruppen können über die Webseite der Life Science Graduate School gefunden werden: <https://www.lifescience-graduateschool.uzh.ch/en/about-LSZGS/phd-programs.html>

PhD-Programs > individuelle Programme anwählen > Research Groups
> passende Forschungsgruppe kontaktieren

Bitte beachten Sie, dass das MD-PhD-Programm kein eigenständiges PhD-Programm ist; Sie müssen Ihre Forschungsgruppe unter einem der anderen Programme (Cancer Biology, MLS, ...) suchen.

6.2 Zeitpunkt

6.2.1 Track I

Studierende im Track I, welche direkt nach dem Staatsexamen mit der Dissertation anfangen möchten, wählen das Gastlabor spätestens im letzten Studienjahr des Medizinstudiums.

Falls ein bis mehrere Jahre Klinik zwischengeschaltet werden, kann das Labor auch zu einem späteren Zeitpunkt gewählt werden.

6.2.2 Track II

Studierende im Track II wählen das Gastlabor vor dem ersten Gespräch mit Prof. Adriano Aguzzi.

7 Immatrikulation und Modulbuchung

7.1 Immatrikulation

7.1.1 Track I

Studierende im Track I sind an der Medizinischen Fakultät immatrikuliert. Sie können problemlos Module der MNF buchen. Bei Beginn der Dissertation müssen sie sich als Doktorierende der MNF immatrikulieren. Dies geschieht online über einen Studiengangwechsel.

Doppelimmatrikulierungen an der Medizinischen Fakultät und der MNF sind auf Antrag erlaubt.

7.1.2 Track II

Studierende im Track II müssen sich als Doktorierende der MNF immatrikulieren. Weitere Informationen: <https://www.uzh.ch/de/studies/application/doctoralstudies.html>

7.2 Modulbuchung

Die Modulbuchung erfolgt gemäss Informationen auf den entsprechenden Webseiten der MNF/UZH: <https://www.students.uzh.ch/booking.html>

Details zu den Lehrveranstaltungen sind im Dokument «Propaedeutic studies» (siehe Webseite, Wegleitungen) geregelt.

7.3 Lehrveranstaltungen an der ETH

Für die Lehrveranstaltungen an der ETH müssen Sie sich als Fachstudierende/r der UZH einschreiben. Weitere Informationen:

<https://www.ethz.ch/de/studium/non-degree-angebote/fachstudierende.html>

7.4 Extern erworbene Kreditpunkte

Kreditpunkte, welche nicht im Leistungsausweis der UZH erscheinen (ETH, externe Kurse, LTK1, etc.), können nachträglich in den Leistungsausweis eingepflegt werden. Dazu muss eine Kopie des Leistungsnachweises an die MD-PhD-Koordination (Jacqueline Wiedler) geschickt werden.

8 Eintritt in die Life Science Graduate School

Alle definitiv ins MD-PhD-Programm aufgenommenen Studierenden müssen in Absprache mit dem Dissertationsleiter zwingend einem der Doktoratsprogramme der Life Science Graduate School beitreten. Dazu müssen die MD-PhD-Studierenden kein separates Aufnahmeverfahren durchlaufen. Sie müssen aber alle Auflagen ihres Doktoratsprogramms (Retreats, Kreditpunkte, teaching duties) erfüllen.

Bezüglich Ablauf sowie Abschluss des Doktoratsstudiums gelten die Bestimmungen der MNF und des jeweiligen Doktoratsprogramms.

<https://www.mnf.uzh.ch/de/studium/phd/checkliste-fuer-doktorierende.html>

9 Laborpraktika

Interessierten, welche keine konkrete Erfahrung in Laborarbeit haben, wird dringend empfohlen, vorgängig ein oder mehrere Laborpraktika zu absolvieren.

Laborpraktika können an einer der Life Science Zurich Graduate School zugehörigen Forschungsgruppe absolviert werden. Kreditpunkte für vorgängig durchgeführte Laborpraktika, die nicht im Rahmen einer spezifischen universitären Ausbildung absolviert wurden, sowie Praktika in anderen universitären Instituten können auf Antrag ebenfalls angerechnet werden.

Nach Abgabe eines schriftlichen Berichts, welcher von der Leiterin / vom Leiter der Gastinstitution begutachtet wird, wird für jede Woche des Laborpraktikums (Vollzeitpräsenz notwendig) je 1 ECTS-Punkt vergeben. Der Bericht muss in Form einer wissenschaftlichen Publikation erstellt werden: Titel, Zusammenfassung, Einleitung, Resultate, Diskussion, Material und Methoden, Literatur; Umfang in der Regel 5 bis 10 Seiten. Zusätzlich muss der Betreuer des Praktikums schriftlich bestätigen, dass der oder die Studierende das Praktikum erfolgreich absolviert hat.

Es können maximal 16 ECTS-Punkte durch Laborpraktika erworben werden.

10 Retreat

Jedes Jahr findet ein Retreat statt, welcher vom MD-PhD-Programm finanziert und von den Studierenden selber organisiert wird.

MD-PhD-Studierende müssen während ihrer Studienzzeit mindestens 2x am Retreat teilnehmen. Für die Mitwirkung bei der Organisation wird einmalig 1 ECTS-Punkt gutgeschrieben. Dieser Punkt zählt zu den im Rahmen von Soft-Skills-Veranstaltungen erworbenen Kreditpunkten.

11 Übertritt ins MSc-Programm Medical Biology

Der propädeutische Teil des MD-PhD- und derjenige des MSc-Programms sind identisch. Dies erlaubt einen geregelten Übertritt zwischen den Programmen.

Ein Übertritt vom MD-PhD- ins MSc-Programm kann bis spätestens 12 Monate nach der definitiven Aufnahme und Beginn des MD-PhD-Studiengangs beantragt werden. Es wird ein schriftlicher Antrag an die Leitung des MSc- und MD-PhD-Programmes gestellt.

12 Adressen und Links

| | |
|---|---|
| Koordination MD-PhD-Programm | Interfakultäre MD-PhD-Kommission IMPK: Prof. Dr. Adriano Aguzzi, Präsident |
| | <u>Kontakt:</u> Artemi Bendandi Institut für Neuropathologie artemi.bendandi@usz.ch |
| | https://www.med.uzh.ch/de/Doktoratsprogramme/MDPhD.html |
| Zulassung und Immatrikulation: CH-Vorbildung | Kanzlei der Universität Zürich Büro KOL E8 Rämistrasse 71 8006 Zürich https://www.students.uzh.ch/de/contact.html |
| Zulassung und Immatrikulation: Ausländische Vorbildung | Universität Zürich Zulassungstelle, Büro KOL F107 Rämistrasse 71 8006 Zürich https://www.students.uzh.ch/de/contact.html |
| MD-PhD Students Association | http://www.swiss-mdphd.ch/ |
| Stipendien SAMW/SNF | https://www.samw.ch/de/Foerderung/MD-PhD-Programm.html |
| Life Science Graduate School | https://www.lifescience-graduateschool.uzh.ch/en.html Koordination: Dr. Susanna Bachmann gradschool@lifescience.uzh.ch |
| Studiendekanat MNF Promotionsstudium | Cornelia Schmid, promotion@mnf.uzh.ch https://www.mnf.uzh.ch/de/studium/phd.html |
